

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 16.12.2020 Überarbeitungsdatum: 03.01.2023 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Glas- und Oberflächenreiniger UFI : TJC7-2GGX-030Q-NXMR

Produktcode : 1211545

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Purax GmbH GmbH Zechenring 9 D 44628 Herne Deutschland

T +49 2323 / 919 00 10 - Mobil: +49 171 84 10 800

info@purax.de, www.purax.de

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Dies ist ein ungefährliches Mischung. Normalerweise sind keine Risikos zu erwarten, leichte

Beschwerden können vorkommen.

Contains no PBT/vPvB substances $\geq 0.1\%$ assessed in accordance with REACH Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Butoxyethanol	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 EG Index-Nr.: 603-014-00-0 REACH-Nr.: 01-2119475108- 36	< 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0	< 5	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im fall von ernsthaften oder anhaltenden Störingen, Frische Luft, Ruhe und einen Arzt

benachtrichtigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen und wenn nötig einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen. Den Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Keine.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Erbrechen. Magenkrämpfe. Durchfall. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. Pulver. CO2. Schaum. Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine. Explosionsgefahr : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Verschüttetes/ausgelaufenes Material nicht berühren. Dampf nicht einatmen. Rauch nicht einatmen. Aerosol nicht einatmen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das Produkt mit einem porösen Material aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorsichtig handhaben. Undichtigkeiten vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

Unverträgliche Materialien : Keine.

Verpackungsmaterialien : Geeignetes Verpackungsmaterial: Kunststoffe, Metall.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigund Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

03.01.2023 (Überarbeitungsdatum) BE - de 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Schutzniveau und die Art der Maßnahmen hängen von den Bedingungen am Arbeitsplatz ab. Es ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen, damit die Expositionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzanzug. Handschuhe. Schutzbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung

Handschutz:

Nitrilkautschukhandschuhe (EN 374). Durchbruchzeit: > 480 Min. Materialdicke: 0,35mm. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften zur Begrenzung von Ableitungen in Luft, Wasser und Boden. Schützen Sie die Umwelt, indem Sie geeignete Kontrollmaßnahmen anwenden, um Freisetzungen zu verhindern oder zu begrenzen. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 6 und 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Nicht verfügbar

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt : 0 °C

Gefrierpunkt : Nicht verfügbar
Siedepunkt : 78 – 199 °C
Entzündbarkeit : Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze (UEG) : Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG) : Nicht verfügbar

Flammpunkt : /

Zündtemperatur : 207 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert :

pH Lösung : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Viskosität, kinematisch : 1 mm²/s bei 20 °C Viskosität, dynamisch : 1 mPa·s bei 20 °C

Löslichkeit : Vollkommen löslich im wasser.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : 5850 hPa @ 20°C.

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 0,9986 kg/L @ 20°C.

Relative Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 1,13 – 19 vol %

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : 2

Verdunstungsgrad (Ether=1) : Keine Daten verfügbar

VOC-Gehalt : 7,79 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine(s) bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Laugen. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Jede Zündquelle vermeiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Glas- und Oberflächenreiniger		
ATE CLP (oral)	> 2000 mg/kg	
ATE CLP (dermal)	> 2000 mg/kg	
2-Butoxyethanol (111-76-2)		
LD50 oral Ratte	1200 (≥ 300) mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	1100 mg/kg	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

genias NEACH-Verbruining (EG) 1301/2000 emiscrimeshich Anderdrigsverbruining (EG) 2020/010		
2-Butoxyethanol (111-76-2)		
LC50 Inhalation - Ratte	11 mg/l/4h	
2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)		
LD50 oral Ratte	100 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	1100 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	3 mg/l/4h	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft pH-Wert: 7	
2-Butoxyethanol (111-76-2)		
pH-Wert	1.	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft pH-Wert: 7	
2-Butoxyethanol (111-76-2)		
pH-Wert	I.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft	
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft	
Karzinogenität	: Nicht eingestuft	
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft	
2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft	
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft	
Glas- und Oberflächenreiniger		
Viskosität, kinematisch	1 mm²/s bei 20 °C	
2-Butoxyethanol (111-76-2)		
Viskosität, kinematisch	3,7 mm²/s @ 20°C.	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Ökologie - Allgemein : Keine Daten verfügbar. Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft **2-Butoxyethanol (111-76-2)** LC50 - Fisch [1] 1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss, 96h) EC50 - Krebstiere [1] 1550 mg/l (Daphnia, 48h) EC50 72h - Alge [1] > 911 mg/l NOEC chronisch Krustentier > 100 mg/l (Daphnia, 72h)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
NOEC chronisch Algen	> 280 mg/l (72h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Glas- und Oberflächenreiniger		
Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren Informationen verfügbar.		
2-Butoxyethanol (111-76-2)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar		
2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol (52-51-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Glas- und Oberflächenreiniger	
Bioakkumulationspotenzial	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Glas- und Oberflächenreiniger		
Ökologie - Boden	WGK 1. Vollkommen löslich im wasser.	
2-Butoxyethanol (111-76-2)		
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	50 – 150	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten. Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation einleiten.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallentsorgung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 7,79 %

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise				
Abschnitt		Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
3				

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.